

und aufgerichteten Münz-Probation-Abschide, vor gut angesehen und dahin geschlossen worden, daß die löblichen Stände zu Berathschlagung der Münze und anderer seithero mit eingefallenen Sachen, ohne ferner Zuschreiben und Erinnern, den 9. Octobris zu Leipzig zusammen kommen sollten und wollten: Als haben solchem Abschide zu gebührlicher Folge die Durchlauchtigsten, Durchlauchtigen, Hochwürdigsten, Hoch- und Wohlgebohrnen, Churfürsten, Fürsten, Fürstin, Grafen und Herrn, als nehmlichen Herr Johann Georg, Herzog zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalch und Churfürst etc. dergleichen Herr Georg Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst etc. so wohl Herr Johann Philipp und Herr Johann Casimir, Herr Johann Ernst, Herzog zu Sachsen, wie dann auch Herr Christian, Fürst zu Anhalt, vor sich und wegen seiner Fürstl. Gn. geliebte Herrn Brüdere etc. so wohl die Frau Ebtiffin zu Quedlinburg, dergleichen die Herrn Grafen zu Schwarzburg, Rudolstädtischer Linien, wie dann auch die Herrn Grafen zu Mannsfeld und der Herr Graf zu Stollberg, so wohl die Herrn Grafen zu Barby und endlichen die Herrn von Schönburg, Ihre Chur-Fürst-Gräf- und Herrliche Gnaden, deroelben unten benannte Rätthe, Gewalthabere und Bevollmächtigte mit gnugsamen Vollmachten und gewissen Instructi-
onen anhero abgeordnet, welche auch mehrentheils zu rechter und bestimmter Zeit sich allhier eingestellt, und bey den Churfürstl. Sächsischen Directoren sich angaben. Und dieweil die löbliche Stände dieses Crayses, außer Sachsen-Weimar, derer Fürstl. Gn. seines Außenbleibens durch ein Schreiben sich entschuldiget und Pommern gar nicht erschienen, die Herrn Grafen zu Schwarzburg aber Sondershausischer Linie, so wohl die Herrn Reußen ihre Entschuldigungs-Schreiben, wodurch sie diese Zusammenkunft zu beschicken, verhindert, eingeschickt, darbeneben aber alle dasjenige, was allhie per Majora geschlossen und verabschidet wurde, genehm zu halten sich erkläret, sonst alle zur Stelle gewesen und durch ihre Bevollmächtigte erschienen: Als seynd dieselbe den 10. Octob. allhier an gewöhnlichem Orte zusammen kommen, do denn nach gemachtem Eingange der löblichen Stände übergebenen Vollmachten, so alle richtig befunden, abgesehen.

§. 1. Hernach des General-Guaradins Relation angehöret, die Schlüssel, so in einer Schachtel versigelt und verwahret gewesen, von dem Crays-Secretario abgefordert, die Fahrbüchsen in Beyseyn der löblichen Stände Münzmeister und Guaradinen dadurch eröffnet, die darinn vorhandene Münz-Sorten dem General-Wardin und andern

Probirung
der Münzen.